

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin**

**Finanzhilfen für Griechenland und Europäischer Rat am 1./2. März 2012 in Brüssel**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Mittelpunkt des Frühjahrsgipfels der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 1./2. März 2012 steht die wirtschaftliche Lage in der Europäischen Union. Neben der Fortsetzung der Beratungen um eine vertiefte fiskalpolitische Koordinierung wird insbesondere auf Grundlage des Jahreswachstumsberichts über die Umsetzung des Europäischen Semesters in den Mitgliedstaaten diskutiert.

Das Europäische Semester dient der engeren Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten. Im Rahmen des Europäischen Semesters sollen die Haushalte der Mitgliedstaaten mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und der Europa-2020-Strategie abgestimmt werden. Der gerade geschärfte Stabilitäts- und Wachstumspakt soll die soliden Finanzen der Mitgliedstaaten garantieren. Die neue Zehnjahresstrategie für die EU (Europa 2020) setzt den Rahmen: Wohlstand sichern heißt in Europa den Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Altersgruppen und alle gesellschaftlichen Gruppen zu fördern, den Bildungsstandard anzuheben und die Armut wirksam zu bekämpfen. Durch diesen Prozess sollen die Zielsetzungen von Europa 2020 mit den Konsolidierungsbestrebungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in Einklang gebracht und eine neue Stufe einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik in Europa erreicht werden. Der Europäische Rat legt nun für 2012 die aktuellen Leitlinien fest, die in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen sowie den Nationalen Reformprogrammen der Staaten Niederschlag finden werden.

Die Koordinierung der Haushalts-, Finanz-, Wirtschafts- und auch Sozialpolitik ist in einer Wirtschafts- und Währungsunion zweifellos erforderlich. Ansonsten kann die gemeinsame Geldpolitik dauerhaft nicht erfolgreich sein. Das Europäische Semester kann hierbei nur ein erster Schritt hin zu einer umfassenden stabilitäts- und wachstumsorientierten Wirtschafts- und Fiskalunion sein.

Bislang waren jedoch die meisten Maßnahmen einseitig ausgerichtet auf Haushaltseinsparungen, insbesondere zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger, durch radikale Einschnitte bei Löhnen, Renten und öffentlichen Leistungen. Besonders in den von der Refinanzierungskrise betroffenen Mitgliedstaaten spitzt sich die wirtschaftliche und soziale Lage immer weiter zu. Der einseitige Fokus auf Ausgabenkürzungen hat die Krise nicht beendet, sondern die betroffenen Staa-

ten vielmehr in die wirtschaftliche Rezession gestürzt und an den Rand des Abgrunds geführt. Deshalb ist ein Umdenken erforderlich. Ausschließlich mit weiteren Sparprogrammen wird die Stabilisierung nicht gelingen. Die Abwärts-spirale bedroht auch die wirtschaftlichen Aussichten in der Eurozone und der EU insgesamt. Damit kann auch die deutsche Konjunktur durch den Verlust wichtiger Absatzmärkte gefährdet werden. Deshalb hat die Stabilisierung des Euroraums höchste Priorität. Hierfür trägt auch Deutschland Verantwortung.

Deshalb ist zu begrüßen, dass sich der informelle Gipfel am 30. Januar 2012 erstmals nicht nur auf Haushaltskonsolidierung beschränkt hat, sondern auch das Ziel einer wachstums- und beschäftigungsfreundlichen Konsolidierung in einer Erklärung aufgegriffen hat. Endlich wurde die in immer mehr Ländern dramatisch hohe Jugendarbeitslosigkeit angesprochen. Doch bloße Ankündigungen reichen nicht aus, die Vorschläge des informellen Gipfels bleiben nebulös und sind vollkommen unzureichend. Europa braucht schnell eine Wachstumsinitiative mit konkreten und verbindlichen Initiativen, die Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sichern. Die Staats- und Regierungschefs müssen endlich ihre Strategie um Wachstum und sozialen Ausgleich erweitern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, dass die Wirtschafts- und Währungsunion zu einer stabilitäts- und wachstumsorientierten Wirtschafts- und Fiskalunion ausgebaut wird. Hierzu bedarf es neben den Sparprogrammen auch Wachstumsprogramme für die überschuldeten Mitgliedstaaten. Die Haushaltskonsolidierung wird durch die einseitigen Ausgabenkürzungen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger nicht gelingen, wenn sie nicht zwingend mit einer wirtschaftlichen Erholung einhergeht. Fiskalpolitische Regeln müssen den Mitgliedstaaten ausreichend Spielraum lassen für nachhaltige Investitionen zur Ankurbelung von wirtschaftlichem Wachstum;
- sicherzustellen, dass die Leitlinien auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtet sind, mit der Europa-2020-Strategie übereinstimmen und auch die Elemente hervorheben, die über die Forderungen nach Reformen in der Arbeitsmarkt-, Renten- und Gesundheitspolitik hinausgehen;
- sich für ein wirtschaftliches Aufbauprogramm für die notleidenden Staaten einzusetzen, das auf einer Analyse der jeweiligen Chancen vor Ort beruht. Dieses kann beispielsweise durch die Besteuerung von Spekulationen an den Finanzmärkten durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer finanziert werden;
- sich für eine europaweit koordinierte, zukunftsorientierte Industriepolitik einzusetzen. Die Stärkung der industriellen Basis unseres Kontinents, einhergehend mit einer Initiative für grünes Wachstum, ist der Schlüssel für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Europas;
- sich für ein sozial ausgewogenes Vorgehen einzusetzen, denn der Erfolg des europäischen Wirtschaftsmodells basiert auf der Verknüpfung von Wachstum, Solidarität und sozialer Sicherheit. Die Konsolidierung der Haushalte darf deshalb nicht durch massive Lohn-, Renten- und Sozialkürzungen erfolgen, denn diese gefährden den sozialen Zusammenhalt und damit den Erfolg von Reformprogrammen und Strukturreformen;
- sich insbesondere für konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einzusetzen. Die von der Europäischen Kommission am 20. Dezember 2011 veröffentlichten Vorschläge sind ein erster begrüßenswerter Ansatz, die aber der Erweiterung und Konkretisierung bedürfen. Als

Orientierung sollten die Vorschläge des Europäischen Parlaments herangezogen werden;

- sich dafür einzusetzen, dass die Währungsunion durch sich tendenziell ausgeglichene Leistungsbilanzen stabilisiert wird. Hierzu gehört nicht nur, dass die Defizitländer ihre Wettbewerbsfähigkeit insbesondere durch eine vorrangig produktivitätsorientierte Lohnentwicklung verbessern, sondern auch, dass Überschussländer ihre Binnennachfrage insbesondere durch Lohnsteigerungen stärken. Deshalb ist darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des neuen Überwachungsmechanismus zum Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte nicht nur die Defizit-, sondern auch die Überschussländer ihren Beitrag verpflichtend leisten. Nur mit einem symmetrischen Ansatz wird die Wirtschafts- und Währungsunion dauerhaft stabilisiert;
- dafür Sorge zu tragen, dass der Europäische Stabilisierungsmechanismus (ESM) ausreichend schlagkräftig ist. Hierfür ist für den Fall eines anhaltenden Marktversagens auch die Zwischenfinanzierung des ESM durch verzinsliche Darlehen der Europäischen Zentralbank vorzusehen;
- sich für die Einrichtung eines europäischen Schuldentilgungsfonds für Altschulden der Euro-Staaten gemäß den Vorschlägen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einzusetzen, um den notleidenden Mitgliedstaaten eine realistische Entschuldungsperspektive zu bieten. Die Zinsen für die gemeinsam verbürgten Schulden fielen deutlich geringer aus, zudem bliebe den betroffenen Ländern ein Zeitraum von 20 bis 25 Jahren zur Schuldentilgung;
- sich dafür einzusetzen, dass die bisherigen Koordinierungsinstrumente ergänzt werden durch intelligent gestaltete, verbindliche Zielkorridore bei Steuern, Löhnen und Sozialausgaben, um die derzeit dominierende reine Wettbewerbslogik zu durchbrechen. Hierfür bedarf es einer Angleichung der Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage zur Verhinderung von Steuerdumping, europaweiter Mindestlöhne, die an der Höhe der nationalen Durchschnittseinkommen ausgerichtet sind, aber auch einer Koordinierung der Sozial- und Bildungspolitik beispielsweise über die Festlegung von verbindlichen Mindestquoten der Haushaltsmittel für diese Bereiche sowie von Korridoren und Zielvorgaben bei Beschäftigungs-, Bildungs- und Forschungsausgaben. Darüber hinaus ist eine soziale Revision der Entsenderichtlinie notwendig. Hier muss die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort gelten;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinschaftsmethode als demokratisch legitimes Verfahren der Entscheidungsfindung Vorrang hat und die parlamentarische Kontrolle der Wirtschafts- und Finanzpolitik in allen Bereichen durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente gesichert ist. Hierzu gehört auch, dass die europäischen Rettungsschirme perspektivisch in eine europäische Gemeinschaftsinstitution, einen Europäischen Währungsfonds, überführt werden.

Berlin, den 27. Februar 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**

